

auch ein paar Beobachtungen aus eigener Erfahrung beisteuere. Von Fachkollegen bin ich gelegentlich befragt worden, ob die in K e h r s Abhandlungen vorgetragenen Interpretationen wirklich verlässlich seien, und mußte gestehen, daß ich selber von einer leisen Skepsis nicht frei war. Als Diplomata-Assistent bekam ich — gemeinsam mit Dietrich v. G l a d i s s (†) — sowohl die kritischen Vorbemerkungen zu den Urkunden wie auch die Kanzleiabhandlungen erst in der Korrektur vor Augen, und wenn auch gewiß nicht unter Zeitdruck gehandelt werden mußte, so fehlte den Mitarbeitern K e h r s (denen ja auch andere Verpflichtungen, besonders die Sorge um Texte und Literatur, oblagen) doch die volle Muße, sich seine Gedankengänge und Ergebnisse in kritischer Nacharbeit so vollkommen zum geistigen Miteigentum zu machen, daß sie auch eine Mitverantwortung hätten übernehmen können; Entscheidung und Verantwortung lagen, was diese eigentlich diplomatischen Fragen anging, allein bei K e h r selber. Die kanzleigeschichtliche Analyse der Diplome Zwentibolds dagegen war mir zugefallen und noch 1939 zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Welches Schicksal dann beim Kriegsende die kostbaren Diplomata-Materialien traf, ist aus dem Bericht im Deutschen Archiv 8 (1951) S. 9, 15 bekannt. Als ich nachher die Diplome der beiden Söhne Arnolfs von Grund auf neu zu bearbeiten hatte, kam ich, ein wenig zu meiner eigenen Überraschung, in der Bestimmung der Schreiber und Diktatoren Ludwigs des Kindes mit geringen Abweichungen durchweg zu den gleichen Ergebnissen wie Kehr. Was ich selber über die Kanzlei Zwentibolds ermittelt hatte, war mir unter den Erlebnissen der turbulenten Jahre begreiflicherweise restlos aus der Erinnerung geschwunden, zumal Einzelheiten dieser Art sich ohnehin nicht sehr dem Gedächtnis einprägen. Als die neue Bearbeitung in den Umrissen feststand, tauchten ganz wider Erwarten beträchtliche Reste der verschollenen Aufzeichnungen in Berlin wieder auf, und beim Wiedersehen mit den eigenen früheren Notizen zeigte sich auch hier, daß alte und neue Bestimmungen sich fast völlig deckten. Ich habe dann im Wintersemester 1954/55 an der Universität Köln mit Studenten, die sich die Grundbegriffe der Urkundenlehre angeeignet hatten, eine Seminarübung über die Kanzlei Zwentibolds gehalten. Mit der methodischen Anleitung ging es zunächst etwas schwer, aber die meisten Teilnehmer gewannen nach einiger Zeit einen Blick für den Diktatvergleich und faßten, untereinander übereinstimmend, von sich aus und ohne daß ich die Ergebnisse vorwegnehmend angedeutet hätte, dieselben Gruppen zusammen, die auch ich ermittelt hatte. Diese Mitteilungen dürften für den Leser der folgenden Blätter nicht ohne Interesse sein.

Die einzelnen Urkunden werden bereits mit ihrer Nummer im Diplomata-Bande zitiert, wenn zur Unterscheidung nötig in der Form DZ... (Diplom Zwentibolds) oder DLK... (Diplom Ludwigs des Kindes), entsprechend den bereits früher üblichen Siglen DLD., DKL. III. und DA. für Ludwig den Deutschen, Karl III. und Arnolf. Zur Orientierung ist die folgende Konkordanz mit den Regesten M ü h l b a c h e r s (B ö h m e r - M ü h l b a c h e r, Regesta Imperii 1² [1908]) beigegeben. Für die Diplome Karls des Einfältigen gelten die Nummern der Ausgabe von Philippe L a u e r, Recueil des actes de Charles III le Simple (1949).